

37. Jahrgang	Ausgegeben in Bornheim am	08.05.2006	Nr. 15
--------------	---------------------------	------------	--------

Inhaltsangabe

- 40. Bebauungsplan He 28 in der Ortschaft Hersel / Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses S. 123
- 41. Bebauungsplan He 28 in der Ortschaft Hersel / Beschluss über die Aufstellung S. 125
- 42. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wb 08 in der Ortschaft Walberberg / Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit S. 127

25 Jahre Stadt Bornheim

Stadtfest

Sonntag, 11. Juni 2006 auf der Bornheimer „Kö“
 Verkaufsoffener Sonntag
 Programm auf drei Bühnen
 Kinder- und Jugendmeile
 11.00 Uhr Ökumenischer Segensgottesdienst
 14.00 Uhr Großer Festzug der Ortsteile
 18.30 Uhr HÖHNER auf dem Peter-Fryns-Platz

Der Erlös kommt der Bornheimer Bürgerstiftung „Unsere Kinder – unsere Zukunft“ und der ökumenischen Lebensmittelausgabe Bornheim zu Gute.

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der VR-Bank Rhein-Erft eG in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit und kann im Internet unter www.bornheim.de abgerufen werden.

40. Bebauungsplan He 28 in der Ortschaft Hersel / Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung

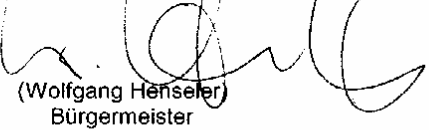
Aufgrund § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bornheim am 08.03.2006 beschlossen, den Beschluss vom 25.05.1994 über die Aufstellung des Bebauungsplanes He 28 in der Ortschaft Hersel aufzuheben.

Der Bebauungsplan umfasste einen Bereich in nordwestlicher Verlängerung des geplanten Gewerbegebietes des Bebauungsplanes He 12, begrenzt durch die L 118 und den Mittelweg.

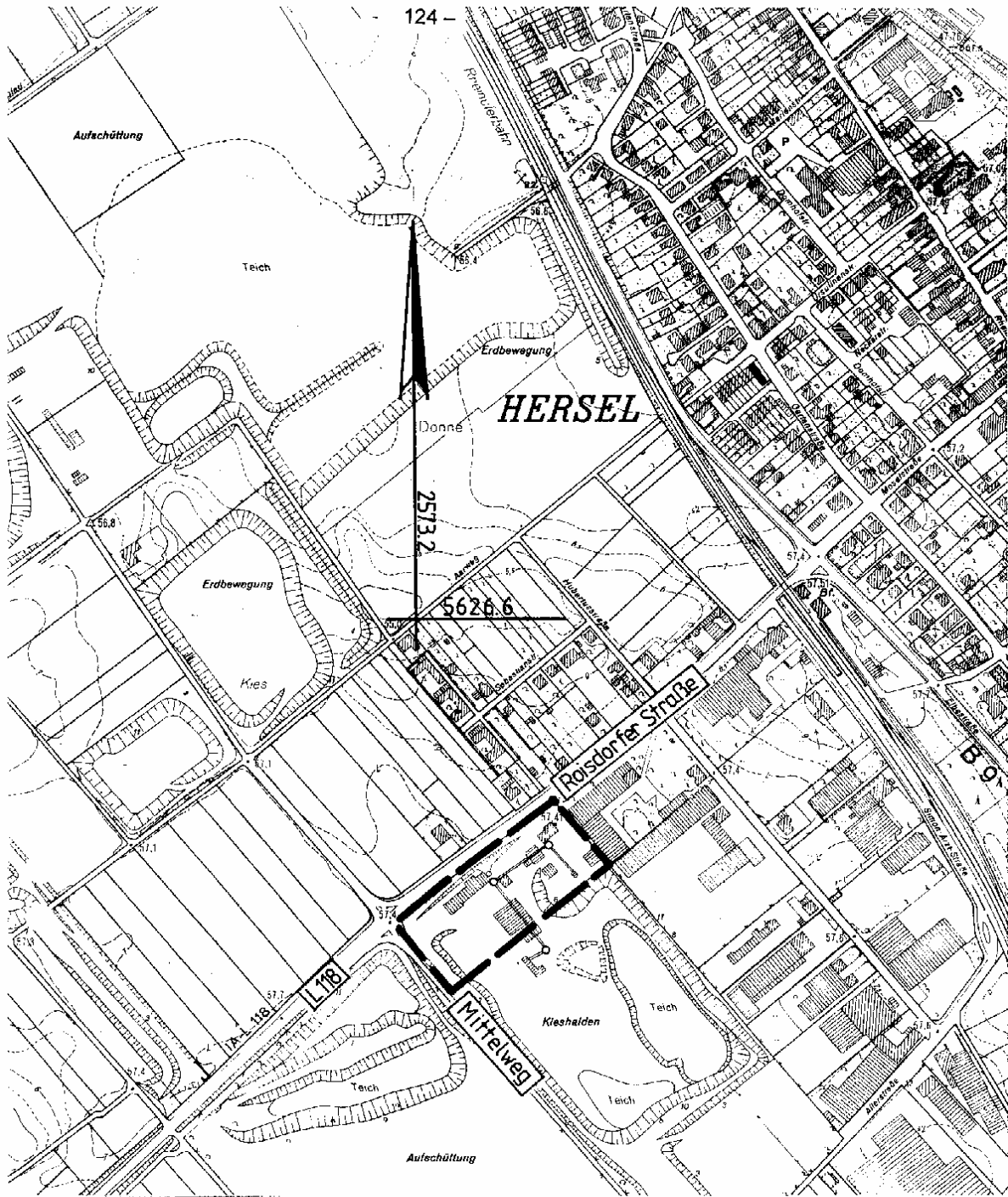
Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 04.05.2006

Stadt Bornheim



(Wolfgang Hensele)
Bürgermeister



Übersicht
 Bebauungsplan He 28
 Ortschaft Hersel
 Deutsche Grundkarte 1:5000

Vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramtes
 Siegburg vom 9. 1988 Nr. 580/88

41. Bebauungsplan He 28 in der Ortschaft Hersel / Beschluss über die Aufstellung

Bekanntmachung

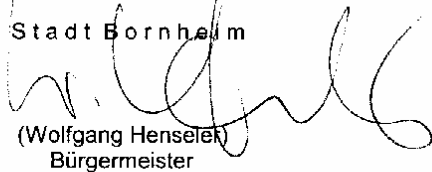
Aufgrund § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bornheim am 08.03.2006 beschlossen, den Bebauungsplan He 28 in der Ortschaft Hersel aufzustellen.

Der Bebauungsplan umfasst den Bereich zwischen der L 118, Siemenacker, Allerstraße und Mittelweg.

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 04.05.2006

Stadt Bornheim



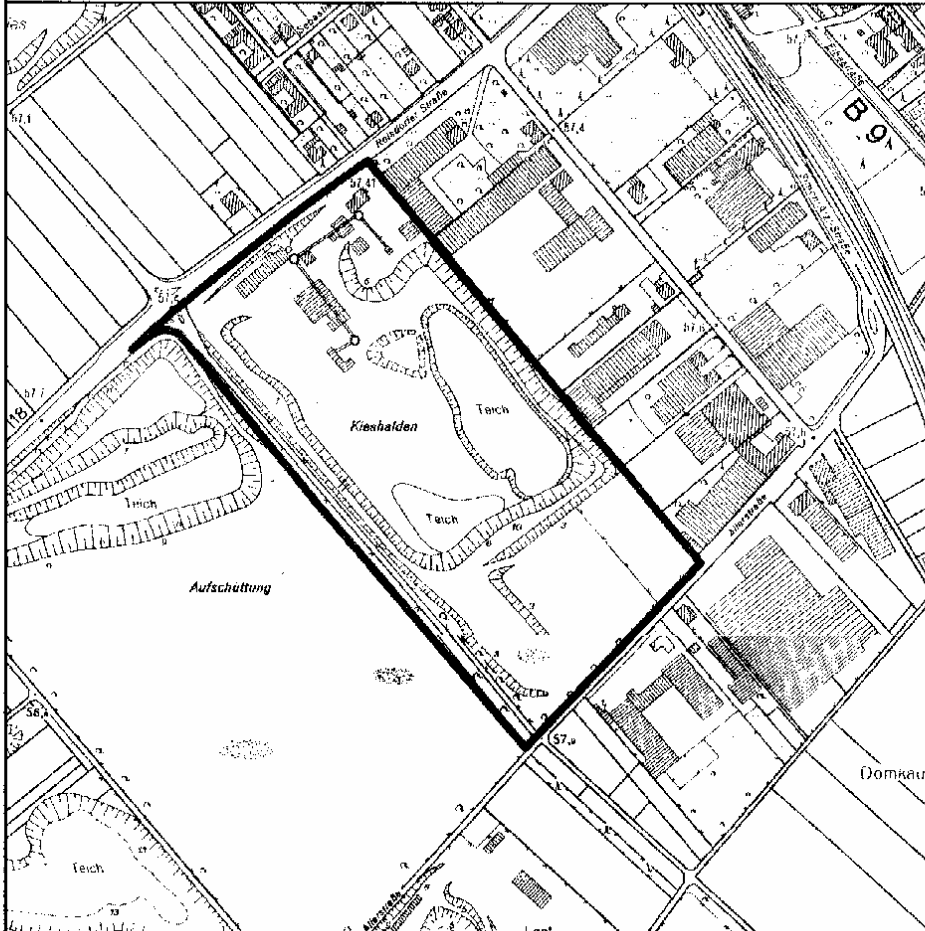
(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister



Bebauungsplan He 28

in der Ortschaft Hersel

Stand: Januar 2006



Deutsche Grundkarte
Maßstab 1:5000



Grenze des Gebietes

Vervielfältigt mit Genehmigung des Rhein-Sieg-Kreises vom 28.11.2001, Nr. 200124

42. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wb 08 in der Ortschaft Walberberg /
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung

Aufgrund § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bornheim am 04.04.2006 beschlossen, für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Wb 08 in der Ortschaft Walberberg die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Der Bebauungsplan umfasst einen Teilbereich zwischen Hauptstrasse, Jesuitenbungert und Heinrich-von-Berge-Weg.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt in der Zeit

vom 16.05.2006 bis 13.06.2006 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtentwicklung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montags bis freitags	8.00 - 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr und
donnerstags	14.00 - 17.30 Uhr.

Während dieser Zeit werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargestellt. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben .

Zusätzlich werden die Schwerpunkte der Planung in einer **Einwohnerversammlung** erläutert, die am **Donnerstag, den 18.05.2006 um 19.00 Uhr** im Landhaus Wieler, Hauptstraße 96, 53332 Bornheim, stattfindet.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.stadtverwaltung-bornheim.de eingesehen werden.

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 04.05.2006

Stadt Bornheim


(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister



Übersichtskarte zum Vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Wb 08
in der Ortschaft Walberberg



Deutsche Grundkarte
Maßstab 1:2.500

— Grenze des
Geltungsbereiches

Vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramtes Siegburg vom 28.11.2001, Nr. 200124